

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2008

Nr. 2008/1087

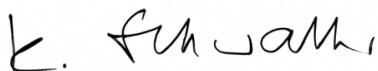
**Übereinkunft über die Ausübung der Fischerei in der Aare, soweit diese die Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn bildet ;
Vorsorgliche Kündigung**

1. Erwägungen

Der Kanton Solothurn revidiert zur Zeit seine Fischereigesetzgebung. Das neue Fischereigesetz und die neue Fischereiverordnung sollen am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Da die Totalrevision die Fischereiausübung in einigen Punkten ändert, muss die Übereinkunft mit dem Kanton Aargau betreffend der Fischerei in der Aare, soweit diese das Grenzgewässer bildet (BGS 625.721), angepasst werden. Die beiden Fachstellen der Kantone Aargau und Solothurn haben bereits erste Gespräche betreffend der Änderungen geführt. Es ist vorgesehen, dass die neue Übereinkunft ebenfalls auf den 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat des Kantons Aargau und dem Regierungsrat des Kantons Solothurn über die Ausübung der Fischerei in der Aare, soweit diese die Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn bildet, vom 9. / 17. August 1976 wird unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember 2008 vorsorglich gekündigt.
- 2.2 Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wird beauftragt zusammen mit der zuständigen Fachstelle des Kantons Aargau eine neue Vereinbarung vorzubereiten.
- 2.3 Die Vereinbarung soll am 1. Januar 2009 in Kraft treten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Staatskanzlei (Vertragsbuch, Ste)

Staatskanzlei Kanton Aargau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau

Sektion Jagd und Fischerei des Kantons Aargau